

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schenefeld am 08. März 2010 in der Amtsverwaltung Schenefeld

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender	Bürgermeister Hans-Heinrich Barnick,
weitere Mitglieder der Gemeindevertretung	Klaus Albers, Hans-Otto Boie, Gerhard Boll, Klaus Glombek, Uta Hansen, Stefan Höft, Matthias Lahann, Manfred Meyn, Jens Polster, Dunja Pucks, Thies Röschmann, Friedrich Tödt, Volker Wolfsteller,
es fehlen	Klaus Hass, Kerstin Kentschke, Dr. Karsten Nühs,
Protokollführer	Simon Bernhard von der Amtsverwaltung Schenefeld.

Bürgermeister Barnick eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Schenefeld. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und heißt den Mitbürger willkommen. Weiter stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht zugegangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Letztlich bittet Bürgermeister Barnick um Erweiterung der Tagesordnung um TOP 6. „Widerspruch zum Ablehnungsbescheid Holstenstraße 25“ und TOP 7. „1. Nachtrag zur Abwasserbeseitigung“. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Einwände werden nicht erhoben.

Somit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift
4. Berichte und Beschlussfassung aus den Ausschüssen
 - 4.1. Werkausschuss vom 25. Februar 2010
 - 4.1.1. Klärwerksangelegenheiten
 - 4.1.2. Abwasserbeseitigung
 - 4.1.3. Feuerwehrgerätehaus
 - 4.1.4. Kanalkataster
5. Konzessionsverträge der Netze Strom und Gas
6. Widerspruch zum Ablehnungsbescheid Holstenstraße 25
7. 1. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungssatzung
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Steuerangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde
Wortmeldungen liegen nicht vor.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Der Pächter der Fläche B-Plan 22 würde gerne mit dem Maisanbau beginnen. Eine Entscheidung bis Ende März 2010 wäre gut. Herr Boie teilt mit, dass der nächste Planungsausschuss sich mit diesem Thema beschäftigen wird.
- Herr Beth von der Turnerschaft Schenefeld teilt dem Bürgermeister mit, dass er die Jugendarbeit intensivieren möchte. Dafür möchte Herr Beth einen Mitarbeiter zum freiwilligen sozialen Jahr einstellen. Er bittet hierfür um einen Zuschuss von der Gemeinde.
- Bürgermeister Barnick berichtet von einem Gespräch mit Herrn Tolksdorf, Herrn Glombek und den Gemeindearbeitern bezüglich der Räum- und Streupflicht in den Gemeindestraßen. Es schließt sich hierüber eine kurze Diskussion an.
- Damit die Straße in der Scheeperkoppel für die Erschließung des B-Plans 22 verbreitert werden kann, wurde der Knick durch die Gemeindearbeiter heruntergenommen. Die Arbeiten wurden bereits erledigt.
- Bürgermeister Barnick berichtet von einem Antrag des ADAC bezüglich einer Quadbahn. Über den Antrag wird im nächsten Kultur- und Sportausschuss beraten.
- Bürgermeister Barnick teilt mit, dass er die Straßenausbaubeitragsmustersatzung an den Verein „Haus und Grund“, Herrn Otho, zur Einsicht weitergeleitet hat. Es soll u. a. geklärt werden, wie andere Gemeinden dies handhaben.
- In der Werkausschusssitzung vom 25.02.2010 bat Herr Hass um Vorlage der Richtlinien und Gesetzen für die Kanalprüfung durch die Hauseigentümer. Den Gemeindevertretern liegt hierfür eine Tischvorlage vor.
- Herr Polster fragt an, ob es Neues bezüglich der Niederlassung von Lidl in der Gemeinde Schenefeld gibt. Bürgermeister Barnick teilt mit, dass es nichts Neues zu berichten gibt.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die letzte Sitzungsniederschrift

Es werden keine Einwände erhoben.

4. Berichte und Beschlussfassung aus den Ausschüssen

4.1. Werkausschuss vom 25. Februar 2010

Der Ausschussvorsitzende Stefan Höft berichtet ergänzend zur vorliegenden Sitzungsniederschrift.

4.1.1. Klärwerksangelegenheiten

Dem Wartungsvertrag für die stationäre Gaswarnanlage im Klärwerk in Höhe von 284,25 € stimmt die Gemeindevertretung entsprechend der Beschlussempfehlung des Werkausschusses einstimmig zu.

Was die Anschaffung eines Gaswarngerätes betrifft, wird sich der nächste Werkausschuss damit beschäftigen. Auf Nachfrage von Herrn Polster teilt Herr Höft mit, dass mit Anschaffungskosten von ca. 1.600 € bis 2.000 € zu rechnen sei.

Der nächste Werkausschuss wird sich auch mit der Anschaffung eines Dampfstrahlgerätes (Kosten ca. 3.000 €) beschäftigen. Die Gemeindevertretung ist einstimmig damit einverstanden, den Werkausschuss in seiner nächsten Sitzung zu bevollmächtigen, über den Kauf eines solchen Gerätes zu entscheiden.

Letztlich berichtet der Ausschussvorsitzende, dass sich die Kosten für die Wartung

des Notstromaggregats auf 1.700 € belaufen. Hierfür soll ein Alternativangebot eingeholt werden.

4.1.2. Abwasserbeseitigung

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass der Auftrag bezüglich der Kontrollmessung bereits an die Lufa vergeben wurde.

4.1.3. Feuerwehrgerätehaus

Der Ausschussvorsitzende berichtet von den beengten Platzverhältnissen in den Umkleidekabinen. Der nächste Werkausschuss wird sich mit diesem Thema erneut beschäftigen.

Weiter teilt Herr Höft mit, dass der Spreizer, der z. B. bei einem Verkehrsunfall zum Einsatz kommt, defekt ist. Ein Angebot wird zur nächsten Werkausschusssitzung eingeholt.

4.1.4. Kanalkataster

Da ein Angebot noch aussteht, wird sich der nächste Werkausschuss ebenfalls mit diesem Thema beschäftigen.

5. Konzessionsverträge der Netze Strom und Gas

Bürgermeister Barnick berichtet aus dem FAG-Gespräch Nahbereich Schenefeld bezüglich des Abschlusses von Konzessionsverträgen für Strom und Gas. Das Ergebnis des Gesprächs war, dass sich möglichst alle 23 Gemeinden im Amtsbereich weiter an die E.ON binden sollten.

Auf Nachfrage von Herr Albers teilt Bürgermeister Barnick mit, dass ein Vertrag für 20 Jahre abgeschlossen wird. Nach 5 Jahren ist jedoch eine Kündigung möglich.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür, dass die Gemeinde Schenefeld sich möglichst wieder an die E.ON binden sollte.

Das Thema Breitbandversorgung wird Thema im nächsten Planungsausschuss sein.

6. Widerspruch zum Ablehnungsbescheid Holstenstraße 25

Herr Boie erinnert an den Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.09.2009, eine Werbetafel auf dem Grundstück Holstenstraße 25 aufzustellen. Dem Bauvorhaben wurde seinerzeit nicht zugestimmt. Somit hatte auch das Kreisbauamt den Antrag abgelehnt. Hiergegen wurde ein Widerspruch eingelegt. Herr Boie stellt fest, dass die Gemeinde bei ihrem Beschluss bleiben sollte. Dazu wird folgende Begründung, die Herr Philipp vom Ingenieurbüro Sass & Kollegen ausgearbeitet hat, vorgebracht (Tischvorlage):

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

Am Gebäude Holstenstraße 25 ist das Anbringen 2er Werbetafeln beabsichtigt. Es handelt sich um beleuchtete Tafeln jeweils mit einer Größe von 3,80 m x 2,60 m, mithin annähernd 10 m². Eine Tafel soll Richtung Süden, die andere Tafel Richtung Norden jeweils an den Giebelseiten des Gebäudes angebracht werden. Die Tafeln werden zu kommerziellen Zwecken zu allgemeinen Werbethemen von einer nordrhein-westfälischen Werbe-firma betrieben.

Die Gemeinde hält Anlagen dieser Größenordnung an zentraler Stelle im Gemeindegebiet für ortsbildschädlich. Im Hinblick auf ein gepflegtes Erscheinungsbild, insbesondere im zentralen Bereich der Ortslage, sind Anlagen solcher Größenordnung, zumal beleuchtet und für reine Fremdwerbung gedacht, mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht vereinbar.

Gemeindevertretung Schenefeld vom 08. März 2010

Die seitens des Kreises angeführten Anlagen sind Anlagen der Eigenwerbung, die nur auf den Betriebsgrundstücken errichtet wurden. Sie befinden sich zudem abgesetzt von bestehender Nachbarbebauung und dem öffentlichen Straßenraum. Sie begründen für sich noch keine Ortstypik für Werbeanlagen aller Art. Die vorgesehene Beleuchtung stellt zudem eine neue Qualität der Werbeszenerie dar, die bislang in der Gemeinde nicht vorhanden ist.

Es sind insgesamt Vorbildwirkungen zu befürchten, die sich bei Häufung insgesamt negativ auf den zentralen Ortskern auswirken werden. Der Charakter des Mischgebietes wird durch das notwendigerweise auf optische Präsenz ausgerichtete Erscheinungsbild der Anlagen tendenziell überlagert. Bei Vervielfachung entsteht der Eindruck eines Kerngebietes oder Vergnügungsviertels mit entsprechenden möglichen Rückkopplungen auf die Wohnqualität in diesem Bereich. Im Hinblick auf die Vorbildwirkungen und die besondere Lage sowie die besonderen Auswirkungen ist insbesondere auf § 15 BauNVO zu verweisen.

Die in den §§ 2 bis 14 BauNVO aufgeführten baulichen und sonstigen Anlagen sind danach im Einzelfall unzulässig, wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebietes widersprechen.

Es wird auch nochmals auf die zentrale Ortslage und den Umgebungsschutzbereich des eingetragenen Kulturdenkmals St. Bonifatiuskirche hingewiesen. Es wird bezweifelt, dass das Vorhaben mit denkmalrechtlichen Belangen vereinbar ist. Wie im Widerspruchsschreiben vom 25.11.2009 festgestellt wird, beeinträchtigen die im Bauantrag dargestellten Werbeanlagen, insbesondere die nach Süden ausgerichtete Werbeanlage, den Eindruck des Kulturdenkmals erheblich. Gleiches gilt aus Sicht der Gemeinde auch für die Werbeanlage im Norden, da dieses von der nördlichen Holstenstraße aus in gemeinsamer Blickachse zur Kirche liegt.

Das Vorhaben liegt unmittelbar an der Landesstraße 127. Die Werbeanlagen sollen Aufmerksamkeit erregen und lenken in diesem Augenblick vom Autofahren ab. Die Werbeanlage liegt im Sichtbereich der Einmündung B 430 / L 127 und befindet sich unmittelbar im Einmündungsbereich L 127 / K 56. Es wird bezweifelt, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weiterhin gewährleistet wird.

Nördlich angrenzend an das Grundstück ist im Zuge des Bebauungsplans Nr. 26 ein Stadthaus neu errichtet worden. Im ersten und zweiten Geschoss befinden sich Wohnungen. Der Abstand zum Nachbargebäude beträgt weniger als 15 m. Die Wohnungen sind überwiegend so orientiert, dass sie sich ausschließlich, das heißt auch hinsichtlich der Schlafräume, in Richtung Süden orientieren.

Auf Grund der räumlichen Nähe, der Größe und der Beleuchtung der Werbeanlagen sind diese aus Sicht der Gemeinde, insbesondere nachts, augenscheinlich rücksichtslos. Von Lichtemissionen können störende Umweltauswirkungen ausgehen. Die Frage, ob das Vorhaben mit der Nachbarbebauung vereinbar ist, sollte aus gemeindlicher Sicht gutachterlich geklärt werden, um insbesondere auch die Bauaufsicht des Kreises vor Entschädigungsansprüchen frei zu halten. Der nachträgliche Einbau von Rollläden im Nachbargebäude kann jedenfalls keine Lösung sein, es gilt das Verursacherprinzip.

Zur Wahrung der nachbarlichen Belange wäre aus Sicht der Gemeinde das nachbarliche Einvernehmen einzuholen. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer ist davon auszugehen, dass dieses nicht erteilt werden wird.

Das gemeindliche Einvernehmen wird weiterhin nicht erteilt. Es sind städtebauliche Spannungen zu erwarten, die aus Sicht der Gemeinde zu einer Versagung des Vorhabens führen müssen. Die Bauaufsicht des Kreises Steinburg wird deshalb gebeten, das Vorhaben mit der entsprechenden Gewichtung der öffentlichen-rechtlichen Belange erneut zu prüfen. Insbesondere sind die angesprochenen Fachbehörden zu beteiligen und es ist sicherzustellen, dass von dem Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen. Das nachbarliche Einvernehmen ist herzustellen bzw. die nachbarlichen Belange sind ausreichend zu gewichten.

Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen: Das Stadthaus spiegelt in Kombination mit weiteren nachhaltigen Investitionen im Umgebungsbereich (Amt, Sparkasse, Wohngebäude, Fassadengestaltungen, Straßenraumgestaltung Holstenstraße / Bahnhofstraße, Neubau Sky) das Bemühen der Gemeinde Schenefeld wider, durch öffentliche und private Investitionen eine qualitätsvolle Zentrenentwicklung zu betreiben, den Ortskern attraktiv zu halten und zu stärken. Auch die mit dem Bebauungsplan Nr. 20 'Innenbereich' angestrebte Zentrenentwicklung ist Ausdruck dieser Bestrebungen. Das Vorhaben ist mit den städtebaulichen Entwicklungszielen der Gemeinde in diesem Bereich nicht vereinbar.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, bei Ihrer Ablehnung des Bauvorhabens, mit der v. g. Begründung, zu bleiben.

7. 1. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungssatzung

Stefan Höft berichtet, dass der § 18 Abs. 5 um den Punkt 16. Perfluorierte Tenside (PFT) im 1. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schenefeld erweitert wurde. Somit kann der Verursacher keine PFT in die Abwässer ableiten. Würden die PFT nicht in die Satzung aufgenommen werden, entstehen hohe Entsorgungskosten (Abfuhr Klärschlamm), wie die Erfahrung aus dem letzten Jahr es gezeigt hat. Diese Kosten können nicht auf die Bürger Schenefelds abgewälzt werden.

Herr Glombek spricht den Punkt 2 aus dem § 18 der Satzung an. Bezüglich der Schlämme aus Neutralisationsanlagen wäre ebenfalls die Satzung zu überarbeiten. Der nächste Werk-ausschuss wird sich hiermit beschäftigen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragssatzung zur Abwasserbesei-tigung.

8. Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Barnick gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertre-tung am 12. April 2010 stattfinden wird.
- Herr Albers übermittelt Urlaubsgrüße von Herrn Dr. Karsten Nühs.
- Frau Pucks gibt bekannt, dass der nächste Kultur- und Sportausschuss am 06. April 2010 um 18.30 Uhr stattfinden wird.

Nichtöffentlicher Teil Folgeseite

**Bernhard
Protokollführer**

**Barnick
Vorsitzender**